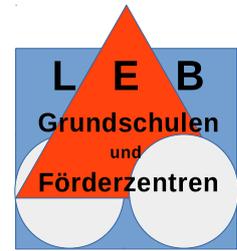


LANDESELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULEN UND FÖRDERZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.elternvertretung-sh.de



Bitte um Rechtsaufsicht

Kellinghusen, 11.4.2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,
– Nachrichtlich an Frau Ministerin Prien –

wir, der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren wenden uns heute an Sie mit der Bitte, als Regierungschef rechtsaufsichtlich tätig zu werden.

Die im Ehrenamt tätigen Landeselternbeiräte haben gesetzlich verankert u.a. die Aufgabe, das Bildungsministerium fachlich zu beraten, ein umfangreiches Anhörerecht sowie Anspruch auf Informationen.

In den letzten 5 Jahren wurde in für uns zentralen Fragestellungen unsere Arbeit deutlich erschwert bis unmöglich gemacht, weil das Bildungsministerium unserem Rechtsempfinden nach, seinen Pflichten nach § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 SchulG nicht im erforderlichen Maße nachkommt. Dies begann gleich am Anfang der Legislatur in dem die Ministerin uns im Gespräch mitteilte, dass wir unsere benötigten Informationen aus den Pressemitteilungen des Ministeriums beziehen sollen und dass etablierte Gesprächsformate wie die Runden mit der Ministerin und den Kreiselternbeiräten sowie die jährlichen 4 Gespräche zwischen AG-LEB und der Hausspitze nicht mehr bedient würden und wir unsere Anliegen stattdessen künftig im Landesschulbeirat vortragen sollen. Es dauerte mehr als ein Jahr, bis unsere Ansprechpersonen auf Referatsebene wieder inhaltlich sprechfähig waren.

Die fachlichen Beratungsanliegen wie z.B. das neugegründete Landesförderzentrum Autistisches Verhalten, Inklusionskonzept, Absentismuskonzept, Schulische Assistenzen konnten nicht platziert werden, weil das Ministerium mit Wissen und Duldung der Hausspitze unsere gesetzlich verankerte Beratung aktiv abgewiesen hat.

Unsere Versuche hier mit Klärung von Rollen und Erwartungen eine brauchbare Arbeitsbasis zu erreichen sind leider nach langem Prozess am 28.3.2022 final gescheitert.

Nach unserem Rechtsempfinden verstößt das Bildungsministerium seit 5 Jahren wiederholt gegen § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 SchulG. Nicht nur der behördliche Gesetzesverstoß ist problematisch, denn das Vorgehen verstößt auch gegen Ihren im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Willen, den wir hier gerne zitieren: *Eltern und ihre Vertretungen verdienen eine verstärkte Beteiligung und Unterstützung*.

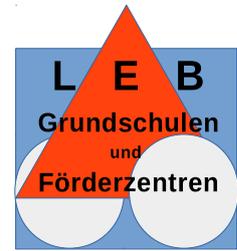
Uns ist bewusst, dass der Zeitpunkt so kurz vor der Wahl ungünstig ist, aber das Timing lag nicht in unserer Hand. Aber vielleicht ist der Zeitpunkt auch günstig, denn der Umstand, dass die unterstrichene Aussage oben sicherlich auf ein mediales Interesse trafe, hilft vielleicht aufkommende Impulse des Aussitzens zu dämpfen.

Deswegen fordern wir Sie auf hier **umgehend** und **schnell** einzugreifen.

Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657
vn@elternvertretung-sh.de

Stellvertreterin
Nadine Meier
Albert-Schweitzer-Straße 67
23611 Bad Schwartau
☎ 0172 77 03 501
nm@elternvertretung-sh.de

Weitere Vorstandsmitglieder
Kai Freier (Plön)



Für die Mitarbeitenden in der Rechtsaufsicht geben wir noch ein paar Dokumente mit, damit die oben vorgetragenen Sachverhalte auch nachvollziehbar sind (Die Nummern in Klammern referenzieren die Anlagen):

- Klärung der Zusammenarbeit:
 - In unseren laufenden Gesprächen war das immer mal Thema, aber weil es keine Gesprächsprotokolle gibt, können wir dies nicht schriftlich belegen.
 - Im August 2021 haben wir die Ministerin aufgefordert in die Rollenklärung [1] zu gehen.
 - Darauf ist sie nicht direkt eingegangen, aber wir wurden aufgefordert eine Rollenerwartung zu formulieren, dem wir nachkamen: LEB GS+FöZ [2] und LEB Gym [3-4]
- Verhinderte fachliche Beratungen:
 - Landesförderzentrum Autistisches Verhalten. Siehe [2], weiteres ist vorhanden und auf Nachfrage lieferbar.
 - Inklusionskonzept: In der vorherigen Legislaturperiode gab es intensiven Austausch zu diesem Thema. In den letzten 5 Jahren ist bei der Entwicklung der schulischen Inklusion nicht viel passiert. Der runde Tisch Inklusion ist eingeschlafen. Unsere Versuche das Thema zu platzieren wurden abgewiesen. Vom Inklusionsbericht 2020 erführen wir aus der Presse und unsere Stellungnahme [5] dazu wurde ignoriert.
 - Absentismuskonzept: Unser Beratungsanliegen wurde abgewiesen. Wegen des verstellten Kommunikationskanals gab es ein öffentliches Dokument zur Sache [6].
 - Schulische Assistenzen: Unser Beratungsanliegen wurde verschoben, um die Ergebnisse einer externen Studie abzuwarten. Der Abschlussbericht wurde uns vorenthalten und erst auf Nachfrage ein halbes Jahr später zugesandt. Unser Beratungsanliegen wurde dann auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Qualität und Verlässlichkeit der Kommunikation:
 - Hier ein beispielhafter eMailverlauf [7]
 - Bei einem Gespräch haben wir versuchsweise aus eigenem Antrieb ein Ergebnisprotokoll [8] verfasst, welche auch bestätigt wurde. Die für uns wesentlichen Punkte (gelb markiert) wurden allerdings nicht umgesetzt. Es ist ein typisches Vorgehen im Gespräch Zusagen und Aussagen zu machen, diese nicht zu fixieren und hinterher vieles davon zu „vergessen“ oder nicht gesagt zu haben.

Dies ist nur eine erste Auswahl von Unterlagen, die unsere Auffassung stützen. Wir könnten bei Bedarf noch weitere Beispiele nennen und Belege liefern.

Freundliche Grüße

(Volker Nötzold)